

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Wien, am 08.03.2022
GZ: 74/22

Geschäftszahl: 2022-0.103.202

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Registrierung
und Verwendung eines Elektronischen Identitätsnachweises (E-ID-Verordnung);**

Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 08. Februar 2022, bei der Österreichischen Notariatskammer am selben Tag eingelangt, hat das Bundesministerium für Inneres den Entwurf einer Verordnung über die Registrierung und Verwendung eines Elektronischen Identitätsnachweises (E-ID-Verordnung), übermittelt und ersucht, dazu bis 08. März 2022 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Im gegenständlichen Begutachtungsentwurf ist in § 4 angeführt, welche Daten seitens des Bundesministerium für Inneres im Rahmen des E-ID-Systems übermittelt werden können.

Für das Österreichische Notariat ist insbesondere hochehrfrohlich, dass folgende Datenkategorien über die E-ID-Funktion grundsätzlich verfügbar sein werden:

„6. das aktuelle Lichtbild, ausgenommen das Lichtbild eines Reisepasses gemäß § 4a des Passgesetzes 1992 [Anm. Notpässe], BGBI. Nr. 839/1992,

7. die Daten eines gültigen Reisepasses im Sinne des Passgesetzes 1992, ausgenommen eines Reisepasses gemäß § 4a Passgesetz 1992 [Anm. Notpässe], oder eines gültigen Personalausweises, ...“

Mit der Übermittlungsmöglichkeit dieser Datenkategorien wird die tatsächliche Umsetzung des „elektronischen Ausweises“ gem § 69b Abs. 2 Z 2 NO ermöglicht und sohin ein weiterer wichtiger Schritt

Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, Telefon +43 1 40245090, Telefax +43 1 4024509100, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (www.notar.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.

zur Erweiterung der digitalen Möglichkeiten in Bezug auf notarielle Amtshandlungen gesetzt, für den sich die Österreichische Notariatskammer schon seit Langem eingesetzt hat.

Die Österreichische Notariatskammer wird sich insbesondere zu diesem Thema in die Arbeiten im Pilotprojekt für die Umsetzung gerne einbringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Umfahrer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Michael Umfahrer
(Präsident)